

Digitalisierung der Ad-hoc-Prüfaufträge

19.06.2023, Produkt-Blog



Ad-hoc-Prüfaufträge sind ein Verfahren, bei dem die Krankenkasse der Rentenversicherung außerhalb des alle vier Jahre stattfindenden Prüfverfahrens eine kurzfristige Prüfung der Beiträge einfordert. Das kommt bei besonderen Situationen vor – zum Beispiel bei einem Insolvenzverfahren, bei dem es bereits zu Säumnissen in der Beitragszahlung kam. Dieses Verfahren lief bisher nur schriftlich und erfolgt ab dem 1. Juli 2023 verpflichtend in einem digitalen Datenaustauschverfahren.

Die digitale Benutzeroberfläche für die Sachbearbeiter ist eine gut handhabbare und unkomplizierte Fiori-Oberfläche. Hierüber ist der Status des Anfrageverlaufs jederzeit einsehbar und Aufträge sind bei Bedarf stornierbar. Zudem kann eine automatisierte Sachstandsanfrage eingerichtet werden, sodass ohne erneuten Bearbeitungsbedarf nach ein paar

AOK Systems GmbH | Kortrijker Str. 1 | 53177 Bonn | Tel: 0228 843 0 | Fax: 0228 843 1111 | aok-systems@sys.aok.de
Geschäftsführung: Georg Büttner | Vorsitzende des Aufsichtsrates: Dr. Carola Reimann
USt.-ID-Nr.: DE 1964 87 059 | Handelsregister: Bonn HRB 17142



Wochen direkt eine Nachfrage an die Rentenversicherung versendet wird.

Viel Komfort und Datensicherheit
Mit den Anfragen können Dateien als Zusatzinformationen eingereicht werden. Der Zugriff auf die Ad-hoc-Prüfaufträge kann mit Rollen und Berechtigungen auf die jeweiligen Bedarfe der Sachbearbeitung angepasst werden. Auch die Archivierung gemäß der Aufbewahrungsfristen und das anschließende Löschen der Dateien kann individuell eingestellt werden. Das Verfahren ist damit komplett papierlos und generiert keinerlei Versandkosten. Es ist also auch eine umweltfreundliche und kostensenkende Verbesserung.

Bei Rückfragen oder Interesse an weiteren Informationen:
robert.harrweg@sys.aok.de
+492288438650

Autor/in: Robert Harrweg